



Tarif WZ 2

Wahlleistungen im Krankenhaus

Stand 1. Januar 2002 – Eurowährung –

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)
für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

Teil I:

Musterbedingungen 1994 (MB/KK 94)

Teil II:

Ergänzende Bedingungen

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für die ärztlichen Leistungen während der stationären Behandlung, die im Rahmen der Höchstsätze der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnung liegen und deren Bemessungsgrundsätzen entsprechen. Dies gilt auch für Aufwendungen für vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus im Rahmen der Bestimmungen des § 115 a SGB V. Erstattet werden außerdem:

- gesondert berechenbare Unterkunft im Zweibettzimmer einschließlich der Kosten für die Bereitstellung eines Telefonanschlusses und der vom Krankenhaus angebotenen besonderen Verpflegung,
- Zuzahlungen im Sinne des § 39 Abs. 4 SGB V.

